

GZ.: Präs. 35646/2006-3
Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk;
a) Teilnahme der Stadt Graz für die Zeit
vom 1.1.2009 bis 31.12.2013;
b) Vertretung der Stadt Graz.

Graz,
Mag. Bla
Berichterstatter/in:
.....

Bericht

an den

Gemeinderat

Unter dem Namen „Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk“ haben sich 15 deutsche und österreichische Städte, die städtische Problemgebiete durch Teilnahme an der Gemeinschaftsinitiative URBAN bzw. in Anlehnung hieran durch integrierte Konzepte und unter Beteiligung der lokalen Akteure revitalisieren wollen, die Niedersächsische Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen und das Deutsche Seminar für Städtebau und Wirtschaft im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DSSW/DV) zusammengeschlossen.

Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29.11.2001, GZ.: Präs. K – 56/1999 – 32, und 10.11.2006, GZ.: Präs. 35646/2006-1, ist die Stadt Graz dem Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk mit Wirkung vom 1.1.2006 beigetreten.

Da die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II mit 31.12.2008 ausgelaufen ist, die weitere Teilnahme der Stadt Graz am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk jedoch im Interesse der Stadt Graz liegt, wird laut Schreiben der Mag. Abt. 10 – Stadtbaudirektion vom 17.12.2008 die Teilnahme der Stadt Graz bis 31.12.2013 vorgeschlagen und begründet wie folgt:

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk begleitet und unterstützt seit 1996 als wichtige Kommunikations- und Informationsplattform deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung ihrer integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen innerhalb der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN.

Das integrierte URBAN-Konzept, das in Graz seit 1995 mit URBAN I Gries, e.l.m.a.s. Jakomini und URBAN II Graz-West erfolgreich umgesetzt wurde, umfasst ganzheitliche Stadt(Umland)entwicklungskonzepte, die im Sinne der EU-Strategien von Lissabon und Göteborg darauf abzielen, Gleichgewichte zwischen

wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Kohäsion und ökologischer Nachhaltigkeit in förderwürdigen Stadträumen zu schaffen.

Dazu organisiert das Netzwerk für seine Mitglieder und Partner einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer, inhaltliche Beratung und fachliche Unterstützung sowie Information, Promotion und politische Sensibilisierung im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungsansatzes.

Auch in der EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 sieht die Stadtbaudirektion, Ref. für EU-Programme und internationale Kooperation als verantwortliche Förderungsstelle für das Stadt-Umlandentwicklungsprojekt URBAN PLUS weiterhin eine Notwendigkeit an einem internationalen Erfahrungsaustausch, insbesondere zu administrativen und finanziellen Fragen.

Zusätzlich ist im Rahmen dieser aktuellen Strukturfondsförderperiode der Bedarf an Networking und Erfahrungsaustausch zur städtischen Dimension der Strukturfonds noch wichtiger einzuschätzen, als bisher, da integrierte Stadt-Umlandentwicklungsmaßnahmen ihren Programmstatus verloren und bis 2013 nur als Teilmaßnahmen von Landesprogrammen umgesetzt werden.

Die jährlichen Kosten für eine Teilnahme am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk belaufen sich lt. Art. 7, Abs. 3 der Statuten auf EUR 7.750,- pro Jahr und Stadt. Die Bedeckung dieser Kosten für eine Teilnahme der Stadt Graz kann aus genehmigten AOG-Mitteln des Projekts URBAN PLUS/Technische Hilfe (FIPOS 5.36300.728000) erfolgen, die lt. GR-Beschluss vom 15.11.2007 (GZ.: A10/BD-035075/2007-1) explizit u.a. auch für diesen internationalen Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen und zu 50% durch EU/EFRE-Mittel kofinanziert werden.

Somit wird vorgeschlagen, in Bezugnahme auf den zuvor genannten Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2007, die weitere Teilnahme der Stadt Graz am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk vorerst bis zum 31.12.2013 (mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum endgültigen Abschluss der aktuellen Strukturfondsprogramme am 31.12.2015 lt. Art. 8 der Statuten) als wertvolles Instrument des internationalen Erfahrungsaustausches im integrierten Stadt(Umland)entwicklungsbereich zu beschließen.

Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird von der Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation / URBAN Graz-West in ihrer Funktion als verantwortliche Förderungsstelle wahrgenommen.

Dem Gemeinderatsantrag als integrierende Bestandteile sind das Statut des Deutsch-Österreichischen Urban-Netzwerkes sowie die im Gegenstande abzuschließende Vereinbarung angeschlossen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz erklärt durch die Unterfertigung der in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV), Berlin / Brüssel, ihre weitere Teilnahme am Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk. Mit der Unterfertigung erkennt die Stadt Graz das ebenfalls in der Anlage angeschlossene, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Statut des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes an.
2. Das Netzwerk hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Sie beginnt am 1.1.2009 und endet am 31.12.2013. Eine Verlängerung der Laufzeit bis zum endgültigen Abschluss der Strukturfondsprogramme am 31.12.2015 ist möglich.
3. Der von der Stadt Graz jährlich zu leistende Beitrag beträgt € 7.750,00. Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt aus der FIPOS. 5/36300/728000.
4. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk obliegt der Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation / URBAN Graz-West, in ihrer Funktion als verantwortliche Förderungsstelle.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle	<input type="text"/>	Reservierung, am
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:

Mag. Abt.

Rückgelangt am:

Der Mag. Abt. 8 zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück	G e s e h e n ! Der Finanzreferent:
unter	
Zl. FE	
Graz, am	

Vorberaten und angenommen
in der Sitzung des Stadtsenates
am
Die/Der Vorsitzende:

Gesehen:
Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: